

**Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses  
vom 24.04.2017**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

Knöppel, Bernd	Beigeordneter	
Bindert, Gabriele	CDU	<b>i.V.f. Hr. Schmaltz</b>
Campidelli, Hugo	CDU	
Fleischmann, Ulrich	CDU	
Süling, Carsten Dr.	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	
Klodt, Uwe	SPD	<b>i.V.f. Hr. König</b>
Leidig, Bernd	SPD	<b>i.V.f. Fr. Hoppenrath</b>
Ober, Karl	SPD	
Piana, Jesko	FWG	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Jung, Rainer	Die Linke	

**(nicht stimmberechtigte)**

Altendorf, Lutz	Beschäftigtenvertreter
EWf	
Schüttler, Ralf	Beschäftigtenvertreter
EWf	
Anders, Astrid	Verwaltung
Deege, Reinhard	Verwaltung
Förster, Beate	Verwaltung
Gerth, Klaus	Verwaltung
Karst, Thomas	Verwaltung
Kaufmann, Susanna	Verwaltung
Kowolik, Xenia	Verwaltung
Maschur, Sven	Verwaltung
Mayer, Marietta	Verwaltung
Pohling, Jürgen	Verwaltung
Volk, Michael	Verwaltung
Zukrigl, Sandra	Verwaltung

**Es fehlen entschuldigt:**

**(stimmberechtigte)**

Schmaltz, Johann	CDU
Hoppenrath, Anneliese	SPD
König, Adolf José	SPD

**(nicht stimmberechtigte)**

Schröter, Markus	Beschäftigtenvertreter
EWf	
Wippel, Joachim	Beschäftigtenvertreter
EWf	

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr      Ende der Sitzung: 18:11 Uhr  
Unterbrechung:                      Uhr -                      Uhr

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren durch Einladung vom 13.04.2017 auf Montag, den 24.04.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 5 bis 6 in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt. Im Anschluss daran wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Herr Dr. Süling und Herr Piana bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Herr Knöppel  
(Vorsitzender)

---

Frau Förster  
(Schriftführerin)

---

Herr Dr. Süling  
(Schriftführendesausschussmitglied)

---

Herr Piana  
(Schriftführendesausschussmitglied)

## **Tagesordnung**

Herr Knöppel stellt fest, dass es noch Veränderungen in der Tagesordnung gibt:

- TOP 6 wird zu TOP 5 (XVI/1693)  
Anlagen wurden als Tischvorlage ausgeteilt
- TOP 7 wird zu TOP 6 (XVI/1696) – wurde am 21.04.2017 nachgesendet
- TOP 8 entfällt und wird in einem späteren BA diskutiert (XVI/1697)

### **I. Öffentliche Sitzung**

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

1. Änderung des Gesellschaftsvertrags der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH,  
hier: Namensänderung  
Vorlage: XVI/1621
2. Retentionsraum am Langgraben  
- schriftlicher Bericht -  
Vorlage: XVI/1695

Vorlagen der Verwaltung

3. Absichtserklärung zur Schließung von Friedhofsteilen  
Vorlage: XVI/1691
4. Baubeschluss,  
hier: Grundstücke und Betriebsbauten im Nachtweideweg (Abwasser)  
Vorlage: XVI/1694

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Vergabeangelegenheit, sonstige Angelegenheit

### **III. Öffentliche Sitzung**

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 83-214/My

Datum: 04.04.2017

Hinweis:

**Änderung des Gesellschaftsvertrags der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH,  
hier: Namensänderung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
<b>Betriebsausschuss</b>	<b>24.04.2017</b>	1	Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>gez. Anders</b>		
Abdruck an: 83						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat nimmt, nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss, den Vorschlag der GML zur Kenntnis und stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrags zur Namensänderung der „GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH“ in GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ zu.

**Protokoll:**

Es kommt zur Abstimmung:  
einstimmig beschlossen und in nachfolgendes Gremium verwiesen



Aktenzeichen: 83-3/KG

Datum: 10.04.2017

Hinweis:

**Retentionsraum am Langgraben  
- schriftlicher Bericht -**

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
<b>Betriebsausschuss</b>	<b>24.04.2017</b>	2	Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	<input checked="" type="checkbox"/>	Stimmeneinheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	<input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
							<b>gez. Anders</b>	
<b>Abdruck an:</b> 83, 83-3								

Die Verwaltung berichtet:

**1 Allgemeine Erläuterung zum Sachstand**

In der Sitzung am 30.11.2016 wurden die Mitglieder des Betriebsausschuss über den aktuellen Stand der Vorentwurfsplanung sowie die anstehenden Planungsschritte zum Projekt informiert.

Hierbei wurde nochmals auf die beiden Trassenvarianten zur Verrohrung der rd. 200 m langen Teilstrecke des Langgrabens verwiesen.

Die geschätzten Herstellkosten (ohne Nebenkosten) wurden zum damaligen Kenntnisstand bei Nutzung der östl. angrenzenden Privatgrundstücken mit rd. 464.100,- € beziffert. Bei Nutzung der westl. angrenzenden Privatgrundstücken ergab sich eine Erhöhung der Herstellkosten nach Kostenschätzung auf rd. 547.400,- €.

Die im letzten Sachstandsbericht angekündigten Ergebnisse der Kampfmittelerkundung sowie der Baugrunduntersuchung liegen zwischenzeitlich vor, ebenso die ersten Ergebnisse der landespflegerischen Begleitplanung.

**2 Ergebnisse Kampfmitteluntersuchung**

Bei der beauftragten Kampfmittelvorerkundung ergab die Auswertung von Luftbildern für das Untersuchungsgebiet im Zeitraum zwischen 1940 und 1945 keinen Verdacht auf vorhandene Kampfmittel.

### **3 Ergebnisse Baugrunduntersuchung**

Zusammenfassend ergab die Baugrunderkundung, dass im Bereich der geplanten Sohle der Verrohrung bindige Böden anstehen. Unterhalb dieser bindigen Böden verläuft eine Kiesschicht. Um eine tragfähige Gründung zu erzielen ist es erforderlich den angetroffenen bindigen Boden auszutauschen. Entsprechend der Ergebnisse des Gutachtens ist dieser bindige Boden auf eine Stärke von 20 cm abzutragen und gegen ein gut verdichtbares Baustoffgemisch der Körnung 0/32 auszutauschen.

Grundwasser wurde bei den Untersuchungen zwischen 0,90 m bis 1,50 m unter vorhandenem Gelände angetroffen. Bei den Gründungsarbeiten des Kanals ist das Niveau des Grundwasserspiegels auf 0,50 m unter Kanalgrabensohle abzusenken.

Die abfalltechnische Untersuchung ergab, dass die anstehenden Kiese und Sande keinerlei Auffälligkeiten aufweisen und in die Zuordnungsklasse Z0 nach LAGA eingestuft sind. Dieses Material ist uneingeschränkt wieder verwendbar. Die Auffüllungen und Schluffe sind aufgrund ihres erhöhten TOC-Anteils (Total Organik Carbon) in die Zuordnungsklasse Z1 bis Z2 eingestuft. Dieses Material ist entweder einer Entsorgung zuzuführen oder ist ggf. bedingt, unter entsprechend definierten technischen Sicherungsmaßnahmen und ungünstigen hydrologischen Verhältnissen, wieder verwendbar.

### **4 Integration der Landespflegerische Begleitplanung**

Zur Fortführung der ingenieurtechnischen Planung wurden die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung sowie die ersten Ergebnisse der landschaftspflegerischen Begleitplanung in die Varianten eingearbeitet.

Bei den ersten Abstimmungsgesprächen zwischen der Landschaftsplanung und der ingenieurtechnischen, wasserwirtschaftlichen Planung wurde festgelegt eine zusätzliche dritte Variante in die Voruntersuchungen mit aufzunehmen.

Bei dieser Betrachtung konzentrierte man sich auf den neu zu verrohrenden Abschnitt. Die partiellen Maßnahmen zur Sohlbegradigungen sowie der Rückbau des Schließenbauwerks im Einmündungsbereich zum Altrheingraben werden bei allen Varianten in gleicher Weise erforderlich.

#### **4.1 Ergebnisse der landespflegerischen Voruntersuchungen**

##### **4.1.1 VARIANTE V0 "Verrohrung im bestehenden Grabenverlauf"**

Bei Betrachtung dieser Variante wird eine Inanspruchnahme von Privatflächen teilweise westlich und östlich an die Grabenparzelle erforderlich. Unter Berücksichtigung einer Überdeckung der Verrohrung mit einer Böschungsneigung von 1:1,5 ergibt dies eine Gesamtfläche von 1.034 m<sup>2</sup>.

Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderliche Baustraße verläuft auf den östlich des Grabens angrenzenden Privatflächen. Für die benötigte Baustraße mit einer Breite von 5m wird eine Fläche von insgesamt 1.520 m<sup>2</sup> temporär in Anspruch genommen.

Die im Zuge der Landschaftsplanung durchgeführte Bestandserfassung ergab, dass bei dieser Trassenvariante insgesamt 17 Bäume direkt bzw. indirekt betroffen wären. 3 Bäume grenzen unmittelbar an das Baufeld an. Unter besonderen Schutzvorkehrungen können diese eventuell erhalten bleiben.

Die Flächeninanspruchnahme beträgt insgesamt rd. 3.040 m<sup>2</sup>. Bei den beanspruchten Flächen handelt es sich um 980 m<sup>2</sup> Gehölzflächen mit Bäumen und Sträuchern, 20 m<sup>2</sup> Wiesenflächen, 190 m<sup>2</sup> Gärtnerich genutzte/gepflegte Flächen, 450 m<sup>2</sup> Ruderale Flächen und 1.400 m<sup>2</sup> Ackerflächen.

Im Bereich der unmittelbaren Leitungstrasse entfallen folgende Vegetationsstandorte und –strukturen. 12 Bäume, 650 m<sup>2</sup> Gehölzflächen mit Bäumen und Sträuchern, 60 m<sup>2</sup> Gärtnerich genutzte/gepflegte Flächen, 250 m<sup>2</sup> Ruderale Flächen und 180 m<sup>2</sup> Ackerflächen.

Infolge der erforderlichen Betriebssicherheit der Verrohrung können diese nicht an Ort und Stelle kompensiert werden.

Auf Grundlage einer Kostenschätzung belaufen sich die reinen Baukosten einschließlich der Kosten für die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft auf rd. 476.000 €.

#### 4.1.2 VARIANTE V1 "Verrohrung unter Nutzung der westl. angrenzenden Grundstücke"

Bei dieser Variante bildet die östliche Grenze der Gewässerparzelle die Baugrenze. Die Inanspruchnahme von privatem Grundbesitz begrenzt sich auf die westlich anschließenden Grundstücke. Bei einer Überdeckung der Verrohrung mit der Böschungsneigung von 1:1,5 ergibt dies eine Gesamtfläche von 1.015 m<sup>2</sup>.

Die für die Andienung der Baustelle notwendige Baustraße verläuft hier anschließend an das Baufeld entlang der westliche angrenzenden Privatgrundstücken. Die vorübergehende Inanspruchnahme dieser Privatflächen beläuft sich bei einer Breite von 5 m auf rd. 1.590 m<sup>2</sup>.

Bei Variante 1 ergibt die Bestandserfassung der Vegetation, dass insgesamt 24 Bäume betroffen wären. 5 Bäume grenzen unmittelbar an das Baufeld an. Diese können eventuell unter besonderen Schutzvorkehrungen erhalten bleiben.

Die Gesamtflächeninanspruchnahme bei dieser Variante würde rd. 3.110 m<sup>2</sup> betragen. Bei den beanspruchten Flächen handelt es sich um 960 m<sup>2</sup> Gehölzflächen mit Bäumen und Sträuchern, 200 m<sup>2</sup> Wiesenflächen, 670 m<sup>2</sup> Gärtnerich genutzte/gepflegte Flächen, 470 m<sup>2</sup> Ruderale Flächen und 810 m<sup>2</sup> Ackerflächen.

Im unmittelbaren Leitungsumfeld entfallen folgende Vegetationsstandorte und –strukturen. 12 Bäume, 670 m<sup>2</sup> Gehölzflächen mit Bäumen und Sträuchern, 10 m<sup>2</sup> Wiesenfläche, 110 m<sup>2</sup> Gärtnerich genutzte/gepflegte Flächen, 230 m<sup>2</sup> Ruderale Flächen und 190 m<sup>2</sup> Ackerflächen.

Bis auf die 10 m<sup>2</sup> Wiesenfläche können keine weiteren der genannten Vegetationsstrukturen infolge der erforderlichen Betriebssicherheit der Verrohrung an Ort und

Stelle kompensiert werden.

Im Bereich der westlich an den Graben angrenzenden Privatgärten befindet sich ein potentielles Eidechsenhabitat. Dieses würde durch die Baustraße betroffen sein.

Die Ermittlung der reinen Baukosten einschließlich der Kosten für die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft auf Grundlage einer Kostenschätzung betragen rd. 523.600 €.

#### 4.1.3 VARIANTE V2 "Verrohrung unter Nutzung der östlich angrenzenden Grundstücke"

Diese Variante beinhaltet eine Maßnahmenentwicklung nach Osten. Die westliche Grenze der Gewässerparzelle war hier für die Variantendefinition bindend. Die Inanspruchnahme von privatem Grundbesitz für die Verrohrung begrenzt sich somit auf die östlich anschließenden Grundstücke. Bei einer Überdeckung der Verrohrung mit ebenfalls einer Böschungsneigung von 1:1,5 ergibt dies eine Gesamtfläche von 1.055 m<sup>2</sup>.

Die erforderliche Baustraße verläuft bei dieser Variante entlang der östliche angrenzenden Privatgrundstücken. Für die 5 m breite Baustraße wird für den Zeitraum der Bautätigkeiten ein Flächenbedarf von rd. 1.520 m<sup>2</sup> benötigt.

Von dieser Variante sind insgesamt 13 Bäume betroffen sein. Hiervon können 3 Stück, die nicht unmittelbar betroffen sind, ggf. durch besondere Schutzmaßnahmen erhalten bleiben.

Die gesamte Inanspruchnahme von Vegetationsflächen beträgt bei dieser Variante rd. 3.080 m<sup>2</sup>. Bei den Flächen handelt es sich um 780 m<sup>2</sup> Gehölzflächen mit Bäumen und Sträuchern, 10 m<sup>2</sup> Wiesenflächen, 140 m<sup>2</sup> Gärtnerich genutzte/gepflegte Flächen, 410 m<sup>2</sup> Ruderale Flächen und 1.740 m<sup>2</sup> Ackerflächen.

Im unmittelbaren Umfeld der Verrohrungsstrecke entfallen folgende Vegetationsstandorte und -strukturen. 3 Bäume, 670 m<sup>2</sup> Gehölzflächen mit Bäumen und Sträuchern, 10 m<sup>2</sup> Gärtnerich genutzte/gepflegte Flächen, 240 m<sup>2</sup> Ruderale Flächen und 260 m<sup>2</sup> Ackerflächen.

Diese Vegetationsstrukturen können durch die Betriebssicherheit der Verrohrung nicht wieder vor Ort kompensiert werden.

Auf Basis einer Kostenschätzung belaufen sich die reinen Baukosten einschließlich der Kosten für die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft auf rd. 493.850 €.

#### 4.1.4 Beurteilung der Varianten:

Bei der notwendigen Inanspruchnahme von Privatflächen (Dauerhaft durch Verrohrung und temporär durch die Baustraße) ergeben sich bei allen drei Varianten keine großen Abweichungen. Bei Variante V0 (Gabenverlauf) und Variante V1 (westlich des Grabens) sind mehrere Privatgrundstücke betroffen. Infolge dessen ist eine Einigung mit mehreren Eigentümern zu erzielen. Bei Variante V2 (östlich des Grabens) wäre eine Einigung mit lediglich zwei Eigentümern erforderlich.

Die landespflegerische Bilanzierung zeigt, dass durch die Variante 1 etwas mehr Vegetationsstrukturen (Bäume, Gehölze, ruderale Flächen) betroffen sind als bei Variante V0 und V2. In Bezug auf den Baumbestand sind durch die Variante 2 mit insgesamt 13 Bäumen die wenigsten direkt bzw. indirekt betroffen. Bei Variante V0 sind 17 Bäume und bei Variante V1 24 Bäume betroffen. Gerade im Hinblick auf die nicht mehr vor Ort kompensierbaren Bäume sind bei Variante 2 insgesamt 3 Bäume betroffen. Bei den Varianten V0 und V1 wären jeweils 12 Bäumen betroffen.

Ein deutlicher Unterschied liegt in der ökologischen Wertigkeit bei der Flächeninanspruchnahme. Durch die Trassenführung der Verrohrung und durch die Baustraße wird bei Variante V1 relativ großer Anteil an gärtnerisch genutzten Flächen in Anspruch genommen. Bei Variante V0 und V2 wird hingegen ein größerer Anteil Ackerflächen in Anspruch genommen. Dies wirkt sich deutlich auf die Eingriffsbilanzierung aus, da Grünflächen ökologisch höherwertiger sind als Ackerflächen.

Die Varianten V0 und V2 unterscheiden sich nur geringfügig in den Auswirkungen des Eingriffs. Bei beiden Varianten bestünde jedoch die Möglichkeit den ortsprägenden Nussbaum mit entsprechenden Baumschutzmaßnahmen ggf. zu erhalten. Bei Variante V1 ist der Baum dagegen nicht zu erhalten. Außerdem besteht bei Umsetzung der Variante V1 ein größeres Konfliktpotential in Bezug auf die Gefährdung angrenzender Bäume durch die Bautätigkeiten.

Weiterhin beansprucht die Variante V1 den Standort eines potentiellen Eidechsenhabitats. Bei Realisierung dieser Variante ist vorab eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchzuführen. Ggf. ergibt sich aus dieser Untersuchung weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf den Artenschutz. Sollte in der Folge einer Umsiedlung notwendig werden, könnte sich diese gravierend auf den geplanten Ausführungszeitraum der Baumaßnahme auswirken.

Wirtschaftlich betrachtet schließt die Variante V1 in Bezug auf die erforderlichen Kompensationskosten am schlechtesten ab. Dies ergibt sich aus dem größeren Anteil an hochwertigen Vegetationsstrukturen (Bäume, Wiese- bzw. Gartenflächen) die kompensiert werden müssen. Hinzu kommt, dass zuzüglich der ökologischen Ausgleichspflanzungen eventuell Erstattungszahlungen für private Bäume entsprechend Baumwertermittlung entstehen. Darüber hinaus sind bezüglich einer potentiellen Betroffenheit von Eidechsenvorkommen weitere finanzielle Aufwendungen in Bezug auf die erforderlichen Untersuchungen und die ggf. daraus folgenden Maßnahmen erforderlich.

## 5 Zusammenfassende Wertung

Eine grobe Übersicht der wesentlichen Wertungsfaktoren kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Kriterium	V1 Verrohrung unter Nutzung der westlich angrenzenden Grundstücke	V0 Verrohrung im bestehenden Grabenverlauf	V2 Verrohrung unter Nutzung der östlich angrenzenden Grundstücke
<b>Temporär entfallende / wiederherzustellende oder zu ersetzende Vegetationsstrukturen</b>			
Bäume	19 Stk.	14 Stk.	10 Stk.
Gehölzflächen	960 m <sup>2</sup>	980 m <sup>2</sup>	780 m <sup>2</sup>
Ruderales Flächen	470 m <sup>2</sup>	450 m <sup>2</sup>	410 m <sup>2</sup>
Wiesenflächen	200 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>	10 m <sup>2</sup>
Ackerflächen	810 m <sup>2</sup>	1.400 m <sup>2</sup>	1.740 m <sup>2</sup>
Gärtnerisch genutzte oder gepflegte Flächen	670 m <sup>2</sup>	190 m <sup>2</sup>	140 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>	<b>3.110 m<sup>2</sup></b>	<b>3.040 m<sup>2</sup></b>	<b>3.080 m<sup>2</sup></b>
<b>Weitere Landespflegerische Gesichtspunkte</b>			
Erhalt ortsprägender Nussbaum Fl.St. 953 / 29	Nicht möglich	möglich	möglich
Erfordernis Artenschutzprüfung	Potentielles Eidechsenhabitat	Kein besonderes Erfordernis	Kein besonderes Erfordernis
Ans Baufeld angrenzende Bäume. Ggf. Erhalt d. Sicherungsmaßnah-	5 Stk.	3 Stk.	3 Stk.
<b>Eingriff auf Privatgrundstücken</b>			
Mindestumfang der Bauzeit auf Privatgrundstücken	2.605 m <sup>2</sup>	2.554 m <sup>2</sup>	2.575 m <sup>2</sup>
Umfang der Anlage auf Privatgrundstücken	1.015 m <sup>2</sup>	1.034 m <sup>2</sup>	1.055 m <sup>2</sup>
Anzahl der betroffenen Privatgrundstücke	12 Stk.	10 Stk.	3 Stk.
<b>Kostenschätzung (ohne Grunderwerb und Baunebenkosten)</b>			
Herstellkosten	523.600 EUR	476.000 EUR	493.850 EUR
Landespflegerische Kompensation	34.000 EUR	28.000 EUR	22.000 EUR
<b>Kosten gesamt</b>	<b>557.600 EUR</b>	<b>504.000 EUR</b>	<b>515.850 EUR</b>

Aus landespflegerischer Sicht schneidet die Variante V1 "Verrohrung unter Nutzung der westlich angrenzenden Grundstücke" im Hinblick auf den Eingriff in Natur und Landschaft gegenüber den Varianten V 0 "Verrohrung im bestehenden Grabenverlauf" und V2 "Verrohrung unter Nutzung der östlich angrenzenden Grundstücke" am ungünstigsten ab.

Das gleiche Ergebnis spiegelt sich auch in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wider.

Ebenso gilt dies für die Risiken der zeitlichen Realisierung. Hier stellt die größere Anzahl von betroffenen Grundstückseigentümern bzw. der damit verbundene Verhandlungsaufwand sowie das Vorkommen eines potentiellen Eidechsenhabitats ein deutlich größeres Risikopotential dar.

Die Variante 2 "Verrohrung unter Nutzung der östlich angrenzenden Grundstücke" bietet aus landespflegerischen Gesichtspunkten die verträglichste Lösung. Diese Variante bringt auch Vorteile in wirtschaftlicher Hinsicht unter Wertung der monetären und zeitlichen Aspekte. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass auch bei der Variante V2 die Inanspruchnahme von Grundstücksflächen erforderlich wird, die sich momentan in Privatbesitz befinden.

Die Variante 0 stellt mit Sicht auf die Herstellkosten, wie auch die Gesamtkosten die wirtschaftlichste Lösung dar. Bei dieser Variante werden Privatgrundstücke an beiden Seiten des vorhandenen Grabenprofils betroffen.

Kosten für die Inanspruchnahme von privaten Grundstücksflächen wurden beim Vergleich der Varianten bislang noch nicht berücksichtigt.

**Es bleibt festzuhalten, dass alle drei Varianten grundsätzlich durchführbar sind!**

## **6 Die nächsten Schritte im Planungsablauf**

Ziel des EWF ist es, die Planung und die Abstimmungsgespräche so weit voranzutreiben, dass der Betriebsausschuss am 26.06.2017 in gemeinsamer Sitzung mit dem Ortsbeirat Studernheim einen Baubeschluss fassen kann.

Hierbei sind die Frage des Eingriffs auf Privatgrundstücken und der Fortschritt der Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern von zentraler Bedeutung. Letztlich wird die Wirtschaftlichkeit der Lösungsvariante von den Kosten für die Kompensation des Eingriffes auf den Privatgrundstücken wesentlich beeinflusst.

Im Vorfeld soll der Ortsbeirat Studernheim auf der Ortsbeiratssitzung am 11.05.2017 über den vorliegenden Planungsstand informiert werden.

Nach Festlegung der Vorzugsvariante mit dem Baubeschluss ist die Planung genehmigungsreif auszuarbeiten um nachfolgend das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren durchführen zu können.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel  
Beigeordneter

Anlagen

## Protokoll:

Herr Knöppel führt kurz in die Thematik ein und erklärt den Zeitplan:

- Mai 2017: Vorstellung der Thematik im Ortsbeirat Studernheim
- Juni 2017: gemeinsamer Betriebsausschuss und Ortsbeirat zum Fassen des Baubeschlusses

Herr Gerth informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation (s. Anlage) über den Sachstand.

Frau Bindert möchte wissen, warum eine Verrohrung des Grabens erfolgen muss.

Herr Gerth erwidert, dass dies verschiedene Gründe hat. Zum einen die Verbesserung der Hydraulik, da durch die Verrohrung mehr Wasser abgeleitet werden kann als in einem offenen Grabenverlauf. Zum anderen werden durch die Verrohrung die Schwimmstoffe nicht unmittelbar bei den bebauten Grundstücken eingeleitet. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass der Schwimmstoffrückhalt am Übergangspunkt vom Regenüberlauf in die Verrohrung verbessert werden soll.

Weiter fragt Frau Bindert, ob der Wert bzw. die Strukturen der dortigen Bepflanzung ermittelt wurden.

Darauf antwortet Herr Gerth, dass keine detaillierte Wertermittlung durch die Landschaftspfleger vorgenommen wurde. Es erfolgte lediglich eine Grobermittlung, um den Kompensationsaufwand abschätzen zu können.

Herr Ober ergänzt, dass dies mit Sicherheit keine wertvollen Bäume sind.

Herr Gerth fügt hinzu, dass es sich vorwiegend um wild angesiedelte Bäume an beiden Böschungen des Grabenprofils handelt.

Frau Gauch hakt nach, ob die Verrohrung dazu führt, dass kein Wasser mehr in den Graben laufen kann, dessen Zweck darin besteht, die Gartenentwässerung der angrenzenden Flächen zu verbessern.

Herr Gerth entgegnet, dass der eigentliche Zweck des vorhandenen Grabenprofils die gezielte Entlastung der Kanalisation darstellt, da diese bei Starkregen mehr Wasser aufnimmt, als von der nach Frankenthal weiterführenden Rohrleitung verarbeitet werden kann.

Eine Option zur Grundwasserregulierung wird sich zum Teil dadurch ergeben, dass das Rohr auf einer ca. 30 cm dicken Schotterschicht aufgebracht wird.

Frau Gauch möchte noch wissen, ob die Entwässerung der angrenzenden Flächen ausreichend ist.

Herr Gerth erläutert, dass mit der Genehmigung der aktuellen Überlaufsituation in Studernheim von der SGD bzw. der damaligen Bezirksregierung bereits die Vorhaltung eines Retentionsraums gefordert wurde, da in Extremsituationen die Abflusskapazität des Grabens nicht ausreicht. Die Solbegradigung und Teilverrohrung soll hier Abhilfe schaffen. Das erforderliche Retentionsvolumen wurde im Zuge der Renaturierung des Altrheingrabens geschaffen.

Herr Knöppel ergänzt, dass die SGD noch eine wasserrechtliche Genehmigung erteilen muss und dabei diese Fragestellung prüfen wird.

Herr Ober gibt zu bedenken, dass ein neuer Rechen benötigt wird, um die Gülle zurückzuhalten.

Herr Gerth berichtigt, dass es sich hier nicht um Gülle handelt, sondern um stark verdünntes Mischwasser.

Frau Bindert stellt die Frage, ob die Böschungsneigung 1:1,5 nicht zu steil ist und wo Ausgleichsflächen vorgesehen sind.

Herr Gerth antwortet, dass die landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen in der Regel ortsnah zu erbringen sind. Es ist aktuell angedacht die Randflächen der Rohrtrasse neu zu bepflanzen. Die geänderte Anschlusssituation der Entlastungsleitung an den Stauraumkanal ergibt bei allen drei Varianten eine dreieckförmige Freifläche zur westlich angrenzenden Bebauung, die ergänzend für Kompensationsmaßnahmen genutzt werden kann.

Die Böschungsneigung ist maximal. Sie erstreckt sich allerdings auch nur über eine Höhe von ca. 70 cm. Ein Pflegeweg ist nicht vorgesehen, da zurzeit ist auch keiner vorhanden ist.

Auf die Frage von Frau Gauch, warum über dem Rohr eine Erdandeckung vorgesehen sei, erläutert Herr Gerth, dass dies aus ökologischen Gründen geschehe.

Herr Knöppel nennt den Wall am Strandbad als Vorbild für diese Vorgehensweise.

Herr Ober bedankt sich für die Vorlage und ergänzt, dass zwischen dem Altrheingraben und dem Langgraben die Schließe zurückgebaut werden soll. Außerdem möchte er wissen, warum das Rohr so groß sein muss.

Herr Gerth bejaht den Rückbau der Schließe und erklärt, dass die Größe des Rohres sich aus den hydraulischen Berechnungen ergibt, um einen Rückstau zu vermeiden.

Herr Ober erwähnt, dass die Bürger aus Studernheim sehr dankbar darüber sind, dass die Thematik bearbeitet wird.

Herr Leidig fragt, ob ein neues Überlaufbauwerk notwendig wird.

Herr Gerth sagt, dass das vorhandene Bauwerk verändert wird. Bevor ein Baubeschluss gefasst werden kann, bei dem sich für eine Variante entschieden wird, müssen zunächst Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt werden.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: 83-214/My

Datum: 10.04.2017

Hinweis:

**Absichtserklärung zur Schließung von Friedhofsteilen**

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
<b>Betriebsausschuss</b>	<b>24.04.2017</b>	3	Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>gez. Anders</b>		
<b>Abdruck an:</b> 83, 83-8						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Bekanntgabe der Absichtserklärung zur Schließung folgender Friedhofsteile:

- Hauptfriedhof, Sternbecken
- Vorortfriedhof Eppstein, neuer Teil
- Vorortfriedhof Flomersheim:
  - Alter Teil Nordmauer ab dem letzten Brunnen in Richtung Ostmauer
  - Alter Teil A ab dem letzten Brunnen in Richtung Ostmauer
  - Alter Teil B ab dem letzten Brunnen in Richtung Ostmauer
  - Alter Teil Ostmauer
  - Alter Teil Südmauer ab der Trauerhalle in Richtung Ostmauer
  - Neuer Teil Nordmauer
  - Neuer Teil A
  - Neuer Teil B
- Vorortfriedhof Mörsch, alter Teil.

## Protokoll:

Herr Knöppel führt kurz in die Thematik ein.

Frau Bindert möchte wissen, was mit der Formulierung *"Die freiwerdenden Flächen auf den Friedhöfen werden modular umgestaltet mit dem Ziel, zukünftig einen geringstmöglichen Pflegeaufwand zu erreichen."* gemeint ist und ob diese nicht für den Stadtrat aus der Vorlage gestrichen werden kann.

Herr Knöppel erklärt, dass es den Grundsätzen der neuen Leitlinien entspricht, die freiwerdenden Flächen modular anzulegen, um den Pflegeaufwand zu reduzieren.

Herr Maschur ergänzt, dass zurzeit viele kleine Flächen zwischen einzelnen Gräbern frei sind, deren Pflege sehr kostenintensiv ist. Auf lange Sicht sollen durch diese Vorgehensweise größere Flächen erschlossen werden, welche sich einfacher und auch kostengünstiger pflegen lassen.

Herr Knöppel verspricht, dass frühzeitig Konzepte für die Verwendung der freiwerdenden Flächen im Betriebsausschuss vorgelegt werden.

Auf die Frage von Frau Gauch, ob ab jetzt keine Neubelegungen der angegebenen Flächen erfolgen dürfen, antwortet Herr Knöppel, dass dieser Beschluss des Stadtrates die Rechtsgrundlage dafür bildet, keine neuen Gräber mehr zuzulassen.

Frau Gauch bittet darum, dies im Protokoll zu vermerken.

Herr Jung hakt nach, ob die vorhandenen Gräber weiter genutzt und verlängert werden dürfen.

Herr Knöppel bejaht dies und verweist auf den Bestandsschutz.

Herr Leidig erwähnt, dass es in Mörsch zu Irritationen geführt hat, dass die Reservefläche in der Drucksache auch als Schließungsfläche ausgezeichnet ist. Außerdem fragt er, ob die Drucksache auch noch in den Ortsbeiräten diskutiert wird.

Herr Knöppel stellt fest, dass die Schließung in Mörsch nur den belegten Teil betrifft. Der linke, leere Teil diente bisher nur als Vorhaltefläche. Ein separater Beschluss für eine Stilllegung muss hier nicht erfolgen, da die Fläche noch nie benutzt wurde. Die Drucksache kommt nach dem heutigen Beschluss im Betriebsausschuss direkt in den nächsten Stadtrat (17.05.2017) und wird nicht mehr in den Ortsbeiräten besprochen.

Herr Dr. Süling bittet darum, die Richtigstellung im Protokoll zu vermerken.

**Achtung:** Die rote Umrandung in Anlage 4 ist falsch. Der leere Teil (links) ist nicht von der Schließung betroffen und darf daher nicht umrandet sein. Der neue, korrigierte Plan befindet sich im Anhang. Für die Beschlussfassung im Stadtrat bekommen die Ratsmitglieder den neuen Plan, zum Austausch zugesandt.

Es kommt zur Abstimmung:

einstimmig beschlossen und in nachfolgendes Gremium verwiesen



Aktenzeichen: 83-3/KG

Datum: 10.04.2017

Hinweis:

**Baubeschluss,  
hier: Grundstücke und Betriebsbauten im Nachtweideweg (Abwasser)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
<b>Betriebsausschuss</b>	<b>24.04.2017</b>	4	Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>gez. Anders</b>		
<b>Abdruck an:</b> 83, 83-3						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Der Erweiterung der KFZ-Halle auf dem Gelände Nachtweideweg 17A nach den beschriebenen Maßgaben wird zugestimmt.
- Die erforderliche Leistung zum Bau der Halle wird öffentlich ausgeschrieben.

**Protokoll:**

Nach der Einführung von Herrn Knöppel möchte Frau Gauch wissen, ob zwingend eine elektrische Heizung notwendig ist oder nicht eine andere Möglichkeit zum Heizen besteht.

Herr Gerth erläutert, dass es sich bei der Heizung nur um einen Frostwächter handelt. Eine weitere Prüfung wird im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen.

Herr Fleischmann möchte wissen, ob schon bekannt ist, um welchen Heizungstyp es sich handeln wird.

Hierzu kann Herr Gerth noch keine Aussage treffen.

**Es kommt zur Abstimmung:**

mit der Bitte um Prüfung einstimmig beschlossen

**Nachtrag:**

Nach Rückfrage mit dem planenden Architekturbüro soll die Heizung der Halle mit einer Brennwertheizung (10-14 KW) erfolgen. Zur Wärmeverteilung ist ein Deckenluftheizer vorgesehen.



**XVI. Wahlperiode 2014 – 2019**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
<b>Betriebsausschuss</b>	<b>24.04.2017</b>		Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>gez. Anders</b>				
<b>Abdruck an:</b> 83								

**Protokoll:**

Herr Knöppel informiert die Öffentlichkeit über die Themen aus der nichtöffentlichen Sitzung:

- Anschaffung eines neuen Abfallsammelfahrzeuges zur Sperrmüllsammlung, da das Alte abgewirtschaftet war
  - Zuschlag wurde erteilt (einstimmig)
  - Auftragssumme: 236.702,90€ inkl. MwSt.
- Bestandserfassung und Dokumentation des Hauptfriedhofs Frankenthal (Pfalz) mittels Schmalspurfahrzeug
  - Zuschlag wurde erteilt (einstimmig)
  - Auftragssumme: 76.138,58€ inkl. MwSt.